

INFORMATION

zur Pressekonferenz

mit

Landesrat Rudi Anschober

4. Juli 2017

zum Thema

**„Kinderrechte sind Menschenrechte -
Bewusstseinsbildung, Sensibilisierung und Aufklärung sind die
Eckpfeiler der neuen Offensive des Oö. Integrationsressorts für Kinder
mit Flucht- und Migrationshintergrund“**

Weitere Teilnehmer/innen:

- **Mag. Christoph Natschläger** (SOS-Kinderdorf)
- **Mag.^a Oana Timofte** (IOM Projektkoordinatorin Integration und Menschenhandel)
- Kinder- und Jugendanwältin Oö **Mag.^a Christine Winkler-Kirchberger**
- **Familie R.** aus Afghanistan

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Präsidium
Abteilung Presse
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-114 12
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88
landeskorrespondenz@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

DVR: 0069264

**„Kinderrechte sind Menschenrechte -
Bewusstseinsbildung, Sensibilisierung und Aufklärung sind die
Eckpfeiler der neuen Offensive des öö. Integrationsressorts für
Kinder mit Flucht- und Migrationshintergrund“**

Weltweit sind 11,5 Millionen Kinder auf der Flucht, das sind 51 % aller insgesamt 22,5 Millionen Vertriebenen, lt. UNHCR Global Trends 2016.

LR Rudi Anschober: *„Kinderrechte gilt es zu wahren - zu jeder Zeit, für jede in Oberösterreich lebende Person und an jedem Ort – davon gibt es keine Ausnahme. Kinder leiden unter Krieg und Konflikten besonders, jene, die in Österreich nun eine neue Heimat gefunden haben, haben hier auch die Chance auf einen Neustart: in Frieden, mit Perspektiven, mit Rechten und Pflichten, genießen Bildung und Gleichstellung. Gemeinsam mit Expert/innen startet das Öö. Integrationsressort eine Offensive für Kinderrechte – zur Sensibilisierung und Aufklärung für Kinder und Eltern, für den Umgang in der Grundversorgung, für NGOs und Betreuer/innen, in Schulen u.v.a.m. Zusätzlich zum Schwerpunkt "Gleichstellung von Mann und Frau" setzt das Integrationsressort nun einen zweiten starken Impuls für die Informationsarbeit im Bereich der Orientierungsmaßnahmen und für das gemeinsame Leben in Oberösterreich.“*

Von den aktuell insgesamt rund 11.500 Personen in der öö. Grundversorgung befinden sich über 3.800 Kinder und Jugendliche (0-18 Jahre). Das heißt, ein Drittel der nach Oberösterreich geflüchteten Menschen sind aktuell Kinder und Jugendliche. 412 Kinder und Jugendliche leben allein ohne Bezugsperson in Oberösterreich (unbegleitete minderjährige Fremde), die große Mehrheit lebt hingegen im Familienverband zusammen mit Eltern und Geschwistern hier (gesamt rund 2.000 Familien).

Nicht in jedem Land auf der Welt werden Kinder staatlich geschützt, v.a. nicht in kriegsgebeutelten Regionen. Umso wichtiger ist es daher bei einer Zuflucht nach Österreich entsprechend auf die Kinderrechte (online unter <https://www.unicef.org/magic/briefing/uncorc.html>) hinzuweisen, zu verdeutlichen.

Denn die in der Kinderrechtskonvention verankerten Prinzipien wie das Recht auf Gleichbehandlung, Wohl des Kindes, Recht auf Leben und Entwicklung und auch Achtung vor der Meinung des Kindes sind Grundrechte und bilden einen Grundstein für ein gelingendes Zusammenleben.

LR Rudi Anschober: *„Kinder sind die verletzlichste Gruppe in der Gesellschaft, auf die es besonders zu achten gilt. Ein gelingendes Zusammenleben in der Gesellschaft fängt im Kleinen an - im Umgang mit Freunden, Verwandten, der Familie, in den eigenen vier Wänden. Durch geeignete Strukturen in der Grundversorgung wird beispielsweise bei Asylwerbenden bestmöglich versucht die Kinderrechte zu stärken. Umso wichtiger ist es aber auch, dass Österreich seinen Teil zu Kinderrechten beiträgt, einerseits durch eine neue Chance und Perspektive für schon zu uns geflüchtete Menschen, andererseits auch durch weitere solidarische Maßnahmen, etwa die Übernahme von 50 unbegleiteten minderjährigen Fremden im Rahmen des europäischen Relocationprogramms. Hier geht es schlichtweg um die Wahrung des Kindeswohls. Meldungen von 27.000 minderjährigen Flüchtlingen, die 2016 in Italien verschwanden, dürfen 2017 nicht mehr die Schlagzeilen bilden – hierbei ist auch ein starkes solidarisches Handeln innerhalb der Europäischen Union gefordert!“*

In der Grundversorgung des Landes OÖ werden einige Maßnahmen gesetzt, um gute Voraussetzungen für Familien zu schaffen, so gibt es familiengerechte Ausstattung, jede Wohneinheit muss abschließbar sein und alleinerziehende Frauen dürfen nicht mit nicht verwandten Männern in der selben Wohneinheit untergebracht werden. Besondere Unterstützung ist durch die mobile Betreuung möglich, etwa bei sozialen Problemen der Kinder in Schulen und Kindergärten.

Daten und Fakten: Kinder auf der Flucht

Weltweit sind Kinder von Krieg, Katastrophen und Flucht besonders betroffen. So sind z.B. von insgesamt 1.930.655 Flüchtlingen aufgrund des Bürgerkriegs im Südsudan 62,6 % Kinder und Jugendliche zwischen 0 und 17 Jahren, unter den insgesamt 5.116.097 Flüchtlingen aus Syrien sind 47,5 % Kinder.

Beispiel Syrien:

Registered Syrian Refugees: 5.116.097

This figure includes 2 million Syrians registered by UNHCR in Egypt, Iraq, Jordan and Lebanon, 2.97 million Syrians registered by the Government of Turkey, as well as more than 20.000 Syrian refugees registered in North Africa.

Last Updated 19 Jun 2017
Source: UNHCR, Government of Turkey

Demography

Male (51.5%)	Age	Female (48.5%)
7.6%	0 - 4	7.2%
9.5%	5 - 11	9.2%
7.4%	12 - 17	6.6%
25.5%	18 - 59	23.8%
1.5%	60 +	1.7%

Beispiel Südsudan:

Refugees and asylum-seekers from South Sudan: 1.930.655

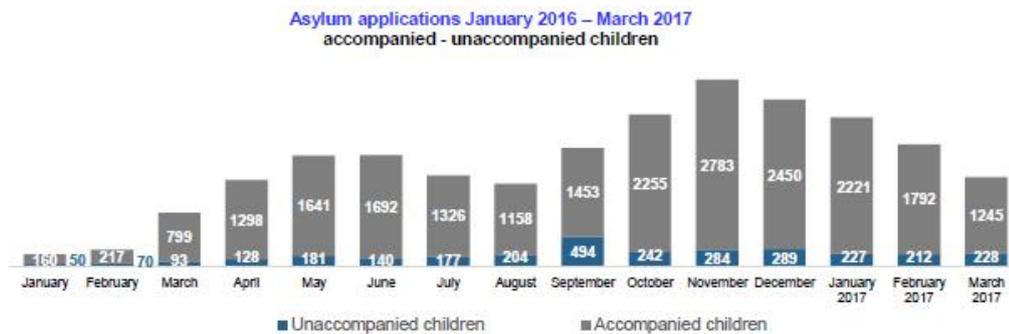
Registered and Awaiting Registration

Last Updated 15 Jun 2017
Source: UNHCR, UNHCR & GOV, SRCS, UNHCR and Government (OPM), WFP, Government (OPM), RIMS System, COR and HAC, COR and UNHCR, IOM and HAC, IOM and UNHCR, UNHCR and SRCS, Government

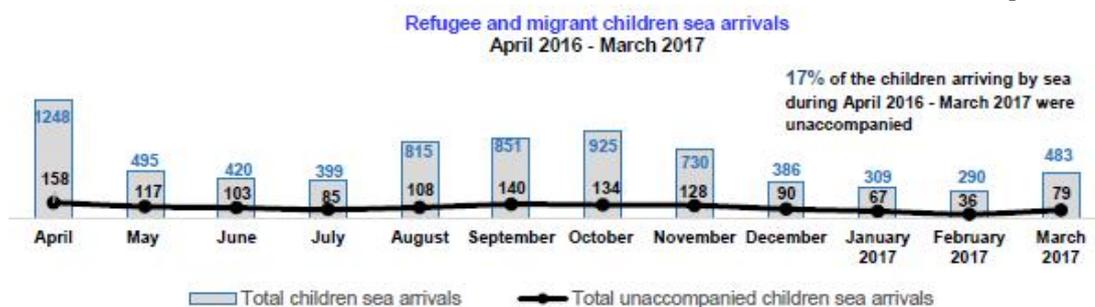
Demography

Male (48%)	Age	Female (52%)
9.7%	0 - 4	9.8%
14.1%	5 - 11	12.7%
9.4%	12 - 17	6.9%
14.3%	18 - 59	21.3%
0.6%	60 +	1.3%

Die Situation an Europas Außengrenzen: Etwa in Griechenland wurden alleine im März 2017 Asylanträge von insgesamt 1.473 Kindern (1.245 begleitete Kinder, 228 UMF) erfasst - etwa ein Drittel davon musste die lebensgefährliche Meeresroute überwinden.



(c) Unicef Stand 30.April 2017



(c) Unicef Stand 30.April 2017

Mag.^a Christine Winkler-Kirchberger, Oö. Kinder- und Jugendanwältin: www.kija-ooe.at

Die UN-Kinderrechtskonvention

Kinderrechte sind erweiterte Menschenrechte und somit eine bedeutende Grundlage für Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt. Kinder sollen durch die Orientierung an ihren Rechten stark, sicher, gesund und in Menschenwürde aufwachsen können. Im Jahr 1989 wurde von den Vereinten Nationen die „Konvention über die Rechte des Kindes“ verabschiedet. Fast alle Staaten der Erde sind diesem Abkommen mittlerweile beigetreten. Österreich hat die Kinderrechtskonvention (UN-KRK) im September 1992 unterzeichnet und im Jahr 2011 wurden einige wichtige Kinderrechte in einem eigenen Bundesverfassungsgesetz verankert. Auch das Land Oberösterreich bekennt sich in der Landesverfassung zu den Zielen der UN- Kinderrechtskonvention.

- In 54 Artikeln und 3 Zusatzprotokollen der UN-KRK sind die politischen, sozialen, ökonomischen, kulturellen und bürgerlichen Rechte festgeschrieben.
- Das grundlegende Prinzip ist das Diskriminierungsverbot (Art 2 UN-KRK), d.h. die festgelegten Rechte werden allen Kindern, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion oder sonstigem Status zugesichert. Es ist daher eine wesentliche gesellschaftspolitische Aufgabe, dafür zu sorgen, dass Kinder, die alleine oder mit ihren Eltern ihre Heimat verlassen und in Österreich Zuflucht gefunden haben, im vollen Umfang geschützt und gefördert werden.
- Die UN-Kinderrechtskonvention umfasst zudem Bestimmungen für eine optimale Entwicklung von Kindern. Flüchtlingskindern wird ein Anspruch auf bestmögliche Versorgung zugesichert. Dazu zählt auch das Recht auf Bildung (Art 28). Jedes Kind hat das Recht, eine seinen Fähigkeiten und Begabungen entsprechende Ausbildung zu absolvieren.
- Gerade den Schutzrechten kommt in Bezug auf Flucht und Migration besondere Bedeutung zu, etwa Recht auf Schutz vor Kinderhandel und Entführung (Art 35 UN-KRK) oder auch Recht auf Hilfe für Opfer von Gewalt und Ausbeutung (Art 39 UN-KRK). Ein wesentliches Kinderrecht bezieht sich auf den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt (Art 19 UN-KRK). Gewalt in der Erziehung ist in Österreich seit 1989 gesetzlich

verboten; in anderen Ländern fehlen entsprechende Regelungen teilweise, bzw. ist körperliche Gewalt als Erziehungsmaßnahme traditionell noch weit verbreitet. Es ist daher unumgänglich, auch alle Kinder und Eltern, die nach Österreich geflüchtet sind, über das Verbot körperlicher Strafen und über Unterstützungsangebote bei Erziehungsfragen oder auch bei Gewalterfahrungen zu informieren.

- Eine weitere Leitlinie ist das Recht auf Partizipation, also auf altersgerechte Mitsprache und Mitbestimmung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten (Art 12 UN-KRK).

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft (KiJA OÖ) bietet psychosoziale und juristische Beratung in allen kinderrelevanten Angelegenheiten – für Kinder und Jugendliche selbst sowie für ihre Bezugspersonen an. Themenschwerpunkte in der Einzelfallberatung sind in erster Linie: Trennung oder Scheidung der Eltern, Mobbing und Ausgrenzung in der Schule und im Internet, Eltern-Kind-Konflikte, Sexuelle, körperliche und psychische Gewalt sowie Vernachlässigung.

Daneben zählen Gewaltprävention (z.B. Workshops an Schulen und in Kindergärten), Interessensvertretung und zielgruppenorientierte Informationsarbeit auf Basis der UN-Kinderrechtskonvention zu den gesetzlichen Aufgaben. Die Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ tritt als Bestandteil eines nationalen und internationalen Netzwerks für die Einhaltung und Durchsetzung von Kinderrechten ein.

Die Angebote sind für Kinder und Jugendliche kostenlos. Beratungen können anonym, vertraulich, rasch und unbürokratisch in Anspruch genommen werden.

Bildungs- und Trainingsmaterial zum Thema Kinderrechte sowie Flucht und Migration für Pädagog/innen

Die Krisen der Welt sind in den Kinder- und Klassenzimmern angekommen. Flüchtlingskinder besuchen gemeinsam mit Kindern, die in Österreich geboren sind, die Schulen. Angehörige ihrer Familien leben oft noch in den Krisengebieten. Pädagog/innen sind daher besonders gefordert, Kinder aufzufangen und ihnen ihre Ängste zu nehmen. Kindgerechte Information, ob durch Gespräche, durch Bilderbücher oder Spiele, ist besonders wichtig und hilft,

Gefühle auszudrücken. Keinesfalls dürfen Kinder mit ihren Fragen zu Terror, Krieg und Flucht allein gelassen werden.

In Zusammenarbeit mit UNHCR wurde daher eine Liste mit Materialien für die Verwendung im Unterricht erstellt, welche bei Bedarf von der KiJA OÖ kostenlos zur Verfügung gestellt werden, z.B. Malbuch „Kinderrechte“ für Kinder im Vorschulalter und in der Volksschule, Plakate und Postkarten über Kinderrechte. Weitere Empfehlungen: Literatur zum Thema „Mit Kindern über Flucht, Krieg und Terror sprechen“, Wanderausstellung „Alles, was Recht ist – Warum wir Kinderrechte brauchen“.

Vermittlung von Kinderrechten in Deutschkursen

In Oberösterreich wird das Angebot an Deutschkursen für Asylwerbende und für anerkannte Flüchtlinge auch dazu genutzt, um über wichtige Themen zu informieren, wie z.B. über Kinderrechte. Die KiJA wird daher die Bildungsträger/innen künftig dabei beraten, wie kinderrechtliche Themen in den Deutschkursen vermittelt werden können, und pädagogische Materialien zur Verfügung stellen.

Musical „Kinder haben Rechte – auch im Netz“

Bereits seit Jahren besteht eine Zusammenarbeit der KiJA OÖ mit Christoph Rabls Theatergruppe „Traumfänger“, aus der mehrere erfolgreiche Musicals mit kinderrechtlichem Hintergrund hervorgegangen sind. Diese Stücke informieren in altersgerechter Form über die Inhalte der UN-Kinderrechtskonvention und vermitteln konkrete Hilfsbotschaften. Das Stück „Kinder haben Rechte – auch im Netz“ für Kinder ab 6 Jahren haben bereits rund 14.000 Kinder in Oberösterreich gesehen, etwa im Rahmen der „KiJA on Tour 2013/14“ in allen oö. Bezirken. Nun sollen auch um Asyl werbende Kinder und ihre Familien die Möglichkeit bekommen, das Musical zu sehen.

Praxistag für Quartiergeber/innen

Bei der Quartiergeber/innenkonferenz im Herbst wird die oö. Kinder- und Jugendanwältin Mag.^a Christine Winkler-Kirchberger in einem Referat über Kinderschutz und Kinderrechte informieren, und Materialien zu diesem Thema präsentieren.

IOM – Internationale Organisation für Migration

Die 1951 gegründete Internationale Organisation für Migration ist die führende zwischenstaatliche Organisation im Bereich Migration. Als die UN Migrationsagentur ist IOM dem Grundsatz verpflichtet, dass eine menschenwürdige und geordnete Migration den Migrant/innen und der Gesellschaft gleichermaßen zugutekommt. Gemeinsam mit ihren Partnern in der internationalen Gemeinschaft leistet die IOM einen Beitrag dazu, den wachsenden operationellen Herausforderungen im Migrationsbereich zu begegnen, das Verständnis für Migrationsbelange zu fördern, soziale und ökonomische Entwicklung anzuregen und das Wohlergehen sowie die Menschenrechte von Migrant/innen aufrechtzuerhalten.

Für IOM ist es ein besonderes Anliegen, kohärente Zugänge betreffend Kinder und Jugendliche zu stärken und unterstützen und dabei die Prinzipien der Nicht-Diskriminierung und des Kindeswohls zu berücksichtigen.

Kinder und Jugendliche stehen im Mittelpunkt des globalen Mandats von IOM zu Migration, das Kindeswohl hat bei allen Aktivitäten oberste Priorität. IOM ist danach bestrebt die individuellen Bedürfnisse der Kindern zu beachten, darunter fallen der Zugang zur Bildung, Gesundheit, psychosoziale Unterstützung sowie der Schutz der Familieneinheit und jegliche Schutzmaßnahmen, um deren Sicherheit zu garantieren.

Das Betätigungsfeld von IOM in Bezug auf Kinder und Jugendliche umfasst verschiedene programmatische Bereiche, wie z.B. Aufnahme und Integration im Zielland, Identifizierung und Prävention von Kinderhandel, Gesundheit und Resettlement-Aktivitäten, Rückkehr und Reintegration im Herkunftsland oder in einen Drittstaat, Erhebung der Familiensituation und Familienzusammenführung, Datensammlung sowie Forschung und Durchführung von Informationskampagnen.

Außerdem führt IOM internationale Initiativen, die sich dem Kinderschutz widmen, durch: Initiative für Kinderrechte in Rahmen der globalen Abkommen zu Flucht und Migration, Allianz für Kinderschutz in humanitären Krisen, Global Protection Cluster on Child Protection, Inter-agency Group on children on the

move, etc. Diese werden auch in Kooperation mit internationalen Partnern implementiert.

IOM leistet weltweit Hilfe für Kinder in Konflikten und für Kinder auf der Flucht – vor allem vor Ort in den jeweiligen Herkunftsländern. Derzeit ist IOM operationell in verschiedenen Krisenregionen tätig, v.a. für das Management und die Koordination der Lager in Syrien und Umgebung sowie im Irak, in Yemen, Nigeria und Sudan, zusammen mit anderen Organisationen wie z.B. UNHCR, UNICEF, Save the Children, etc. mitverantwortlich. Neben der Verteilung von Hilfsgütern werden auch Gesundheitsleistungen sowie psychosoziale Aktivitäten zur Aufarbeitung des Erlebten für Kinder und Jugendliche angeboten und besonders schutzbedürftige Kinder erkannt, etwa Betroffene von Kinderhandel.

Ähnlich zu den überfüllten Einrichtungen in Europa, weist auch das Leben in den Flüchtlingscamps ähnliche Risiken für Kindeswohlgefährdungen auf. Das Zusammenleben mit vielen fremden Menschen auf engem Raum, mangelnde Privatsphäre und fehlende Rückzugsorte, zum Teil problematische hygienische Bedingungen und fehlende Schutzkonzepte haben Auswirkungen auf die Sicherheit und das Wohlergehen der Kinder.

Auf lokaler Ebene führt das IOM Landesbüro für Österreich verschiedene Projekte durch, die auf den Schutz von Kindern abzielen. Im Rahmen des Projekts „Kinderschutz im Kontext von Flucht und Migration“, das in Zusammenarbeit mit ECPAT Österreich durchgeführt wird, werden Trainings zum Aufbau von Kapazitäten zum Thema Kinderrechte und Kindeswohlgefährdungen im Kontext von Flucht und Migration angeboten. Allgemeines Ziel des Projekts ist es, jegliche Zielgruppe, die in Kontakt mit Kindern kommt, auf Kinderrechte zu sensibilisieren und auf potenzielle Kindeswohlgefährdungen aufmerksam zu machen (sei es Gewalt oder Missbrauch seitens der Eltern oder andere, mangelnde Schutzstandards in der Unterkunft, schädliche Praktiken wie z.B. Kinderarbeit oder sexuelle Ausbeutung).

IOM: *„Wir freuen uns über das Interesse in Oberösterreich, sich Kompetenzen zum Kinderschutz aufzubauen. Das eintägige Training findet im September 2017*

statt und wir freuen uns auch über die Unterstützung von UNICEF Österreich, welche bereits umfassende Erfahrungen zum Thema „Kinderschutz in Flüchtlingsunterkünften“ aufweisen. Jeder von uns kann dazu beitragen, Kinder zu schützen!“

Der Schutz der Kinder kann nur dann gewährleistet werden, wenn auch die Kinder ihre Rechte kennen, wenn sie sich in ihre neue Umgebung wohl fühlen, wenn sie sich gut orientieren können. Seit 2012 führt das IOM Landesbüro für Österreich kulturelle **Orientierungstrainings für junge Flüchtlinge** durch. Hier findet kulturelle Orientierung auf Augenhöhe statt, dabei steht ein partizipatorischer und integrativer Ansatz, bei dem Kinder im Zentrum stehen und Fragen stellen können, im Zentrum. Die Erfahrungen die wir dabei in den letzten fünf Jahren gesammelt haben, geben wir im Rahmen von Train the Trainer-Workshops weiter.

Es ist also sehr erfreulich, dass dank der Unterstützung des Landesrats Anschober, ein **Train the Trainer-Workshop** zum Thema „Vermittlung von kulturelle Orientierung“ für Mitarbeiter/innen verschiedensten NGOs und Vereine die in Oberösterreich abgehalten werden kann, wodurch die Mitarbeiterinnen als Multiplikator/innen agieren werden können.

SOS Kinderdorf: 147 Rat auf Draht – Notruf für Kinder, Jugendliche, Bezugspersonen

147 Rat auf Draht ist die einzige psychologische Beratungseinrichtung für Kinder und Jugendliche in ganz Österreich, die den Status einer Notrufnummer führen darf und ist als solche kostenlos, anonym und rund um die Uhr sowohl vom Festnetz, als auch vom Handy aus erreichbar, auch zu Zeiten, wo andere Einrichtungen nicht geöffnet haben.

Aufgrund der Niederschwelligkeit wird das Beratungsangebot von 147 Rat auf Draht insbesondere in Krisensituationen als Erstanlaufstelle anderen Einrichtungen vorgezogen. Des Weiteren ist 147 Rat auf Draht auch Drehscheibe und Schaltstelle zum öffentlichen Sozialnetz in ganz Österreich. Beratungsgespräche werden bei Bedarf mit der Nennung von adäquaten, lokalen

Fachberatungsstellen ergänzt. Informationen über bestehende Hilfseinrichtungen und Behörden (wie z. B. Jugendhilfe, Kinderschutz-zentren, Kriseninterventionszentren, Polizei, etc.) werden weiter gegeben, zu denen mittels Konferenzschaltung auch direkt verbunden werden kann. Allein im letzten Jahr wurden von 147 Rat auf Draht österreichweit mehr als 6.400 Beratungsstellen an Kinder und Jugendliche weitervermittelt.

Durch die aktuelle Flüchtlingssituation entsteht im Bereich der Integration ein zunehmend wachsender Bedarf, der auch in den Beratungsanfragen bei 147 Rat auf Draht spürbar ist. Beratungsgespräche in englischer Sprache bietet 147 Rat auf Draht rund um die Uhr an. 3 bis 4 Mal pro Woche sind Gespräche auf Bosnisch, Serbisch, Kroatisch und Ungarisch möglich.

Die Notrufnummer 147 kontaktieren rund 68.000 Hilfesuchende jährlich. Etwa 5.300 Stunden reine Telefonberatung pro Jahr werden von den 147 Rat auf Draht Berater/innen mit Kindern und Jugendlichen geführt. Zusätzlich zur Telefonberatung melden sich rund 2.300 Klient/innen via Online-Beratung, jährlich werden rund 1.400 Chat-Beratungen durchgeführt, sowie 1.150 Anfragen über WhatsApp beantwortet.

Rund 20 % der Anrufe widmen sich interkulturellen Fragestellungen.

Mit der Webpage [www://rataufdraht.at/](http://rataufdraht.at/) ist ein noch niederschwelliger Zugang zu allen Themen, die Kinder und Jugendliche beschäftigen, gegeben – mit rund 562.000 Zugriffen jährlich.

Beratungsthemen:

- persönliche Probleme (27,67%)
- Sexualität (17,34%)
- Allgemeine Anfrage, etwa Rechtliches (12,6%)
- Familie (12%)
- Schule
- Gesundheit
- Gewalt

Beitrag von 147 Rat auf Draht im Bereich Integration, u.a.:

- Förderung der interkulturellen Sensibilität und Kompetenz
- Aufklärung über Rechte von Kindern und Jugendlichen sowie Gleichstellung in der österreichischen Gesellschaft
- Drehscheibe zu Integrationszentren, Wohngemeinschaften, Beratungsstellen in ganz Österreich
- Eingliederung von integrationsrelevanten Themen online

147 Rat auf Draht betreut rund 2.150 von Gewalt und sexuellem Missbrauch betroffene Hilfesuchende pro Jahr. Mit etwa 720 Beratungen pro Jahr zu konkreten Suizidabsichten werden statistisch gesehen jeden Tag rund zwei Suizide in Krisengesprächen verhindert. Zu alltäglichen Ängsten, Problemen und Sorgen von Kindern und Jugendlichen werden gemeinsam ressourcen- und zielorientierte Bewältigungsmodelle erarbeitet und Perspektiven aufgezeigt.

In Fragen der Migration und Integration leistet 147 Rat auf Draht einen Beitrag zur Förderung der interkulturellen Sensibilität und Kompetenz und klärt über Rechte von Kindern und Jugendlichen in der österreichischen Gesellschaft auf.

Viele traumatisierte Kinder und Jugendliche werden von 147 Rat auf Draht kontinuierlich und längerfristig betreut und darauf vorbereitet, geeignete Einrichtungen in Anspruch zu nehmen.

Europäische Hotline 116000 für vermisste Kinder:

Zusätzlich betreibt 147 Rat auf Draht seit Oktober 2012 im Auftrag des BMI und des BMFJ auch die Europäische Hotline 116000 für vermisste Kinder, die im Rahmen der Umsetzung einer Entscheidung der Europäischen Kommission (2007/116/EG) im Jahr 2012 auch in Österreich in Betrieb genommen wurde. Sie ermöglicht Betroffenen in Österreich, aber auch im europäischen Ausland und bei grenz-überschreitenden Fällen vermisster Kinder, schnelle Hilfe und dient als Anlaufstelle für:

- Fälle von Kindesentzug und Kindesentführung gegenüber einem Obsorge berechtigten Elternteil
- Ausreißer

- unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- Eltern und Angehörige abgängiger Jugendlicher

Fallbeispiele:

Der Anrufer ist ein Flüchtling und erst seit drei Monaten in Österreich. Dafür kann er sehr gut Deutsch. Er wurde in der Schule und am Spielplatz oft geärgert, weil er Ausländer ist. Mit einigen Kindern versteht er sich jedoch gut. Ein Mädchen mag er besonders gern, kann sie jedoch nicht so einfach treffen, da er das aus religiösen Gründen nicht darf. Wir sprechen darüber, dass er sie jedoch auf öffentlichen Plätzen treffen kann und wie er Kontakt zu ihr aufnehmen kann. Er muss die Klasse wiederholen. Wir sprechen darüber, ob er dort bereits andere kennt, doch er kennt nur das eine Mädchen. Er freut sich darüber, dass er mit ihr in eine Klasse kommt. Er erzählt noch von einigen Situationen, in denen er aufgrund seiner Herkunft schlecht behandelt wurde. Hier wurde aber immer von einem Erwachsenen interveniert. Er bedankt sich für das Gespräch.

Die 21-jährige Anruferin und ihre jüngere Schwester melden sich, weil sie von den Eltern sehr eingeschränkt werden. Sie dürfen keine Freunde treffen und haben sich heimlich ein Handy zugelegt. Auch Zwangsverheiratung ist immer wieder ein Thema. Die Familie stammt aus dem Kosovo. Die Schwestern halten es nicht mehr zu Hause aus. Sie können sich aber im Moment keine Wohnung leisten, da sie kein Geld haben. Die Anruferin studiert und arbeitet hin und wieder nebenbei. Der Vater nimmt ihr jedoch das Selbstverdiente wieder weg, sodass sie sich auch nichts zusammen sparen kann. Sie ist sehr verzweifelt und fragt, was sie und ihre Schwester jetzt machen sollen.

Die Tochter der Anruferin besucht die 4. Klasse Volksschule und wird von zwei Mädchen aus der Klasse gemobbt. Sie erniedrigen und beschimpfen sie. Gestern haben sie ihr ein Bein gestellt, sie ist hingefallen und sie haben sie dabei aufgenommen und gedroht das Video ins Internet zustellen. Die Lehrerin kann nicht viel machen, da es sich außerhalb der Schule ereignet hat. Ich empfehle der Mutter, mit der Tochter aufzuschreiben, welche Dinge sich auch in der Schule ereignen, und diese dann der Lehrerin vorzulegen. Ebenso besprechen wir, ob ein Gespräch mit den Eltern der Mädchen möglich ist, und wie dieses geführt

werden kann. Wir besprechen auch, wie die Tochter sich Stärkung durch die anderen Mädchen in der Klasse holen kann.

Familie aus Afghanistan – Eltern Zahra und Ali

Ali (32) und seine Frau Zahra (30) stammen aus Afghanistan und wuchsen im Iran auf. Ali übte den Beruf eines Mechanikers aus. Zahra ist studierte Hebamme. Nach Österreich kamen sie mit Zahras Bruder Ali Reza (17) und ihren Kindern Abulfazl (7), Yassin (2). Reyhaneh wurde in Österreich geboren.

Kinderrechte sind der Familie sehr wichtig und werden auch eingehalten. Es ist ihnen ein Anliegen, dass Informationen darüber auch an andere Familien weitergegeben werden und diese Kinderrechte einhalten.

Folgende Informationen spiegeln den Wissensstand / die Erfahrung der Familie betreffend Kinderrechte in Afghanistan und Iran wieder:

In Afghanistan gibt es keine Wahrung der Kinderrechte im Sinne der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen. Vielmehr bestimmen die Eltern, insbesondere die Väter über ihre Kinder.

So auch beim Thema Kleidung. Unter Druck der Gesellschaft besteht die Familie meist auf die Einhaltung von Kleidungsvorschriften, wie dem Tragen eines Kopftuches, um – als Familie - keiner Diskriminierung ausgesetzt zu sein.

Zahra erklärt, dass das Tragen eines Kopftuches im Iran für sie eine Notwendigkeit war. Bei Zuwiderhandeln sei mit der Polizei, mit Bestrafung zu rechnen gewesen. In Österreich trägt sie es aus Gewohnheit, aus freier Entscheidung heraus. Es ist ihr jedoch wichtig, dass ihre Tochter einmal aus freien Stücken selbst wählen kann.

In Afghanistan entscheidet die Familie auch über Ehepartner, oder die Ausstellung von Dokumenten, wie etwa einer Geburtsurkunde. Dies erfolgt nicht wie in Österreich üblich automatisch, sondern ausschließlich auf Wunsch der Eltern. Daraus ergibt sich, dass insbesondere Frauen und Mädchen dieses Dokument manchmal nicht besitzen. In Afghanistan gibt es kein Geburten- oder Melderegister.

Gewalt in der Erziehung ist üblich und wird toleriert. Dies bedeutet, Gewalt in der Familie oder Schläge durch Lehrende gelten als Privatsache, werden nicht polizeilich angezeigt und daher auch nicht strafrechtlich verfolgt. In Folge gibt es weder Schutz für körperliche und seelische Unversehrtheit, noch das Recht auf Hilfe.

Sexueller Missbrauch von Mädchen (Kinderheirat) und von Jungen (Tanzburschen) ist ebenfalls ein wichtiges Thema. Kinder werden mitunter verkauft bzw. tragen durch ihre Arbeit - aus wirtschaftlicher Notwendigkeit - zur Aufbesserung des Familieneinkommens bei. Schulpflicht gibt es in Afghanistan nicht.

Am Beispiel der Schule lässt sich die Situation afghanischer Flüchtlingskinder im Iran veranschaulichen. Sie sind dort vielseitiger Diskriminierung ausgesetzt. Die Möglichkeit zum Schulbesuch ist oftmals sehr eingeschränkt – Schüler/innen werden Klassen mit schlechtem Leistungsniveau oder schlechter ausgebildeten Lehrern zugeteilt, sie zahlen höheres Schulgeld – oder komplett untersagt.

Mangelnder Zugang zu Schulen begünstigt wiederum Kinderarbeit.

Zu arbeiten ist gesellschaftlich als Notwendigkeit, als Muss, angesehen. Ein afghanisches Sprichwort lautet: „Wenn du keine Arbeit hast, hast du keine Farbe.“ Dies bedeutet dass man als nicht gesund angesehen wird, als wertloses Mitglied der Gesellschaft. Afghanen wollen daher grundsätzlich aufgrund ihrer Sozialisierung, ihrer moralisch, ethischen Vorstellungen arbeiten.

Conclusio der Familie betreffend Kinderrechte: Es kann nicht mit Sicherheit gesagt werden, ob jene Personen, die nach Jahrzehnten von Krieg, Unterdrückung und Ausbeutung in Afghanistan nach Österreich kommen, einerseits vom Verbot der Gewalt an Kindern wissen, bzw. von den hier üblichen Strafen. Aus diesem Grund ist entsprechende, kontinuierliche Aufklärungsarbeit wichtig.